

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
17. September 2019
– Drucksache 16/6912**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2019 – Drucksache 16/6912 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
zu Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusses des Landtags vom 21. Februar 2019 (Drucksache 16/4906) bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6912 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug Teile des Berichts der Landesregierung vor und merkte ergänzend an, er unterstütze den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*).

Der Ausschussvorsitzende legte dar, an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg werde derzeit eine Studienreform vorbereitet. Die betreffenden Studiengänge bedürften einer Akkreditierung. Er frage, ob sich abschätzen lasse, wie die zeitliche Abfolge sein werde bzw. welche Umstände das Verfahren möglicherweise verzögerten.

Ausgegeben: 05. 03. 2020

1

Früher sei immer wieder davon die Rede gewesen, dass die zeitliche Beanspruchung durch das Aufstiegsstudium vielleicht um bis zu drei Semester reduziert werde. Der vorliegenden Mitteilung entnehme er nun jedoch, dass es vor allem um zwei Semester gehe. Ihn interessiere, ob sich eine Anrechnung von drei Semestern damit erledigt habe oder ob hinsichtlich einer Anrechnung noch andere Möglichkeiten ins Auge gefasst würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die Schaffung eines eigenständigen Studiums für Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter, das sogenannte verwendungsorientierte Studium, befinde sich auf dem Weg. Die betreffende Umstellung sei durch die laufende Akkreditierung gedeckt. Diejenigen, die jetzt in der Vorausbildung seien, stiegen noch im Wintersemester 2020 in den erwähnten Studiengang ein.

Vorbereitet würden ferner das erfahrungsbasierte Studium, das ausschließlich dem Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst dienen solle, sowie die noch erforderliche Akkreditierung des Gesamtvorhabens. Es bleibe abzuwarten, ob sich im weiteren Verfahren noch „Fallstricke“ ergäben, die zu einer Verzögerung führten. Da die Hochschule aber in engem Kontakt mit der Akkreditierungsagentur stehe, gehe das Innenministerium davon aus, dass das Gesamtvorhaben zum Wintersemester 2021 akkreditiert sein werde.

Beim Aufstiegsstudium gehe es bezüglich der Anrechnung einerseits um die im mittleren Dienst absolvierte Ausbildung und andererseits um das fachliche Wissen, das im Berufsalltag erworben worden sei. Das Landeshochschulgesetz sehe im Prinzip eine Anrechnung von 50 % vor. Geplant sei also ein künftig noch dreisemestriges Theoriestudium. Dies entspreche den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes und werde wohl auch akkreditiert. Das Vorhaben laufe, die dazu erforderlichen Senatsbeschlüsse seien gefasst worden, sodass man relativ zeitnah mit Curriculum, Studienplan und Ähnlichem an die Akkreditierungsagentur werde herantreten können.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

04. 03. 2020

Brauer

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Anregung
für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2019
- Drucksache 16/6912**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
- Beitrag Nr. 6: Polizeiausbildung effizienter gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 17. September 2019
- Drucksache 16/6912 - Kenntnis zu nehmen.

- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

zu Abschnitt II Ziffern 1, 3 und 4 des Beschlusses des Landtags vom 21. Februar
2019 (Drucksache 16/4906) bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

Karlsruhe, 7. Februar 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl